



Möbel

Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

SKOS: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe C.1.8

GSD: Weisungen für die Anwendung der SHG-Richtsätze, 01.01.2012

Grundsatz

Die Sozialhilfe übernimmt nur die Anschaffungskosten für unbedingt notwendige Möbel.

Einzelperson	1500 Franken
Ehepaar	2500 Franken
Zusätzlicher Betrag, pro Kind	1000 Franken

Höchstbetrag: 7000 Franken

Verfahren und Zuständigkeiten

Gesuch an den regionalen Sozialdienst. Entscheid der Sozialkommission.

Tipp

Fragen Sie bei sozialen Institutionen oder privaten Stiftungen nach Gratismöbeln.

Bevorzugen Sie Gebrauchtmöbel und achten Sie auf Sonderangebote.

Verweis

> Telekommunikation